



Krefeld, den 28.10.2021

Sehr geehrte Eltern,

aus den Medien konnten Sie bereits entnehmen, dass ein **Verzicht der schulischen Maskenpflicht am Sitzplatz** vom Land NRW ab dem 02.11.2021 verfügt wurde. Diese Öffnung der Maßnahmen ist bereits vor den Herbstferien ins Auge gefasst und nun umgesetzt worden.

Die Landesregierung hat beschlossen, die Maskenpflicht am Sitzplatz für die Schülerinnen und Schüler aufzuheben.

Konkret bedeutet das, dass die Kinder während des Unterrichts und auch in den Betreuungsmaßnahmen nach dem Unterricht keine Mund-Nasenbedeckung mehr tragen müssen, solange sie auf festen Sitzplätzen sitzen.

Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, so besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.

Im Außenbereich der Schule besteht für alle Personen keine Maskenpflicht.

Diese vorgenannten Regelungen werden bei Quarantäneentscheidungen der Gesundheitsämter ebenfalls Veränderungen mit sich ziehen. Darüber wird das Ministerium in der kommenden Woche informieren.

Die bekannten Regelungen zur „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen gelten weiterhin. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Selbstverständlich halten wir im schulischen Bereich an den eingeübten Schutzmaßnahmen und der Einhaltung der Hygieneregeln weiter fest.

Mit freundlichen Grüßen

K. Kurzke

Rektorin